

Berufsrückkehrerinnen, die seit mindestens einem Jahr nicht mehr sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und keine Leistungen beziehen, bieten wir Ermäßigung durch eine **reduzierte Kursgebühr** oder durch den **Weiterbildungsscheck** an. Dieses Angebot gilt auch für Frauen, die geringfügig beschäftigt sind, für Frauen in Elternzeit und Mitarbeiterinnen von Mitgliedsunternehmen.

Finanzielle Unterstützung bekommen Sie auch für berufliche Fortbildungen auf dem freien Weiterbildungsmarkt.

Das bedeutet: Sowohl Kurse aus dem vorliegenden Programm als auch Fortbildungen bei anderen Anbietern können von uns finanziell bezuschusst werden.

Mit dem **Weiterbildungsscheck** können die Kosten Ihrer beruflichen Weiterbildung bis zu 50 % (maximal 100 Euro gesamt) übernommen werden.

Achtung: Alle Antragstellerinnen müssen in Niedersachsen gemeldet sein!

Wenn Sie eine Ermäßigung wünschen, wenden Sie sich bitte **vorab** an die Koordinierungsstelle.

Wir beraten Sie und klären die notwendigen Voraussetzungen.

Die Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft Landkreis Northeim wird aus Mitteln des Landes Niedersachsen, des Europäischen Sozialfonds und des Landkreises Northeim gefördert. Träger: Werk-statt-Schule e. V.

Weiterbildungs Scheck



Weiterbildungsscheck – was Sie tun müssen

Bitte beachten: vor Antrag muss eine Beratung bei der Koordinierungsstelle erfolgen!

Antragstellung, Zuteilung, Auszahlungsverfahren

1. Wählen Sie ein geeignetes Qualifizierungsangebot auf dem freien Markt aus.
2. **Vor Beginn der Qualifizierung beantragen Sie die Förderung** mit dem nebenstehenden Scheckformular. Je Scheck bitte nur eine Weiterbildung beantragen.
3. Legen Sie eine Kopie des Angebotes bei.
4. Falls für die Bewilligung zusätzliche Informationen zur Maßnahme oder zu ihrem beruflichen Hintergrund erforderlich sind, benachrichtigen wir Sie, ggf. ist ein Beratungsgespräch erforderlich.
5. Die Bewilligung erfolgt schriftlich durch die Koordinierungsstelle nach Prüfung der Förderfähigkeit und des Förderetats mit Zusendung eines Auszahlungsantrags.
6. **Nach Ende der Maßnahme reichen Sie bitte ein:**
 - * Auszahlungsantrag
 - * Zahlungsbeleg
 - * Kopie Teilnahmebescheinigung / Zertifikat
7. **Legen Sie diese Unterlagen spätestens 21 Tage nach Beendigung der Qualifizierung vor.**
8. Der letzte mögliche Abrechnungstermin ist der **15. Dezember** eines Jahres.
9. Eine Kombination mit weiteren Fördermitteln / Ermäßigungen ist nicht möglich.

Weiterbildungsscheck

Antragstellerin:

Name, Vorname	Geburtsjahr
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon	
Email	
Beruf	
Arbeitgeber*in	

Ausgewählte Weiterbildung (bitte Kopie beifügen)

Titel
Weiterbildungsträger
Zeit/Umfang
Kursgebühr

Angaben zum Erwerbsstatus (bitte ankreuzen)

- Elternzeit
- Familienphase / nicht erwerbstätig:
- geringfügig beschäftigt (**ab 1.10.22-max. 520€**)
- arbeitslos ohne Leistungsbezug
- Mitarbeiterinnen von Mitgliedsunternehmen

Hiermit bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Antrag erfolgten Angaben und versichere keine weiteren Fördermittel beantragt oder erhalten zu haben.

Datum, Unterschrift